

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. April 2021 18:20

Zitat von Catania

Hat ein Schulleiter das Recht, ein ärztliches Attest nach seinem persönlichen Belieben NICHT anzuerkennen? Ich denke doch wohl nicht, oder?!

Was denn für ein Attest gegen was? Für Sportbefreiungen gibt es konkrete Regelungen in den jeweiligen Schulgesetzen. Wegen "Matheallergie" Noten aussetzen z.B. kann man sicher ignorieren, weil das nirgends festgeschrieben ist.

Bei "Risikogruppe" wenn gerade offiziell Schulpflicht für alle besteht? Schwierig, weil nicht gesetzlich verbrieft. Aber wenn ich es für richtig hielte, würde ich klagen.